



18. Januar 2022

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Dringlichkeitsantrag gemäß § 11 der Geschäftsordnung des
Rates der Landeshauptstadt Hannover

Fahrradstraßen

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, gegen das erstinstanzliche Urteil des Verwaltungsgerichts Berufung einzulegen und das im Prozess eingeführte Gutachten zu veröffentlichen.

Begründung:

Das im Rahmen des Rechtsstreits um die Kleefelder Straße ergangene Urteil zur Ausgestaltung von Fahrradstraßen könnte weitreichende Auswirkungen auf die weiteren Fahrradstraßen in der Landeshauptstadt entfalten. Vor diesem Hintergrund erscheint eine zweitinstanzliche Klärung zur Erlangung von Rechts- und Handlungssicherheit geboten.


Felix Semper
Vorsitzender